

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Verlagsgesellschaft des Erzgebirges  
Verlagsgesellschaft des Erzgebirges  
Verlagsgesellschaft des Erzgebirges

Verlagsgesellschaft des Erzgebirges  
Verlagsgesellschaft des Erzgebirges  
Verlagsgesellschaft des Erzgebirges

Telegraphische Anzeiger des Erzgebirges. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach Nr. 199

Nr. 106

Mittwoch, den 7. Mai 1924

19. Jahrgang

### Zur Lage im Steinkohlenbergbau.

Von verschiedenen Seiten werden jetzt in der Öffentlichkeit wieder Vorwürfe gegen die Unternehmer des Steinkohlenbergbaues erhoben, daß sie unzureichende Löhne bezahlten und durch die Lohnpolitik der letzten Zeit unnötige Beunruhigung der Belegschaften hervorgerufen hätten. Demgegenüber ist folgendes festzustellen:

Der Steinkohlenbergbau ist immer bereit gewesen, für Friedensleistung Friedenslöhne zu zahlen. Leider ist aber betamlich die Leistung je Kopf und Schicht im sächsischen Steinkohlenbergbau gegen die Vorkriegszeit erheblich zurückgegangen. Die auf Veranlassung des Reichswirtschafts- und Reichsarbeitsministeriums im Februar und März vorgenommenen Nachprüfungen des Leistungsergebnisses konnten leider nur bestätigen, daß trotz der seit Ende Dezember wieder aufgenommenen 8-Stunden-Schicht unter Last und der Mehrarbeit über Tage die Leistung immer noch um 30 Prozent gegen den Frieden zurückliegt. Dabei ist durch Einführung arbeitssparender Maschinen und sonstige erhebliche technische Verbesserungen von den Werken alles zur Steigerung der Leistungen getan worden. Dieses Ergebnis ist für den sächsischen Steinkohlenbergbau umso empfindlicher, als in den anderen Steinkohlenrevieren 80 und 90 Prozent der Vorkriegsleistung erreicht worden sind.

Angesichts dieser ungünstigen Entwicklung der Leistung, welche bei dem hohen Lohnanteil an den Betriebskosten im Bergbau eine ausschlaggebende Rolle spielt, war der Durchschnittslohn in der sächsischen Steinkohle im Januar bei achtstündiger Schicht mit 4.02 gegen den Durchschnittslohn von 4.44 Mark im Jahre 1914 als hoch anzusprechen, wenn auch zuzugeben ist, daß für einzelne Arbeiterkategorien das Einkommen nur gerade zum Nötigsten ausreicht. Inwieweit ist aber durch eine Steigerung der Gehälter eine Erhöhung des Durchschnittslohnes eingetreten, sobald der Friedenslohn im Durchschnitt als erreicht angesehen werden muß. Die Werke haben immer eine Erhöhung des Verdienstes bei einer Steigerung der Leistung angeboten. Eine allgemeine schematische tarifliche Erhöhung des Lohnes jedoch ist wirtschaftlich nicht tragbar, da eine Erhöhung der Lohnsumme in der gegenwärtigen Zeit ausgeschlossen erscheint und volkswirtschaftlich nicht zu verantworten wäre und auch nicht von Reichslohnverband genehmigt werden würde. In der jetzigen Lohnsituation mußte deshalb auch die Forderung der Belegschaften auf eine 10prozentige Lohnerrhöhung abgelehnt werden, während andererseits weiterhin an dem Verbleiben der 8-Stunden-Schicht festgehalten werden mußte. Der Reichsarbeitsminister hat dies auch in einem Schiedsspruch vom 24. April anerkannt. Hiernach bleiben die bisherigen Löhne bestehen, während die Mehrarbeit abkommen auf 4 Monate verlängert worden sind. Nachdem dieser Schiedsspruch von der Arbeiterschaft abgelehnt worden ist, hat der Reichsarbeitsminister auf Antrag der Arbeitgeber die Verbindlichkeitsklärung ausgesprochen. Die Begründung ist wie folgt:

Wie die eingehenden Erörterungen mit den Behörden der Kohlewirtschaft ergeben haben, ist bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage des sächsischen Steinkohlenbergbaues eine Lohnerrhöhung für die Werke nicht tragbar. Durch die dem Schiedsspruch vorangegangenen Verhandlungen ist ferner erwiesen, daß die vorgeschlagene Regelung der Arbeitszeit erforderlich ist, um die Wirtschaftlichkeit der Werke und den Fortgang des Betriebes zu sichern und damit die Arbeitnehmer selbst von einer schweren Notlage zu bewahren.

Hiernach muß der Schiedsspruch unter den zur Zeit gegebenen Voraussetzungen als der Billigkeit entsprechend angesehen werden. Da eine Verhängung der Tarifparteien über die Regelung der Arbeitszeit und Lohnfrage auch in der Nachverhandlung am 30. April 1924 nicht zu erreichen war, diese Regelung aber im öffentlichen Interesse dringend geboten ist, mußte die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs zur Erhaltung des Wirtschaftsfriedens erfolgen.

Die Werte haben nun von sich aus eine Gebührgestaltung vorgenommen, die bei erhöhter Arbeitsleistung auch erheblich mehr verdient werden kann. Der tüchtige Arbeiter ist also in der Lage, sich eine Lohnerrhöhung zu verdienen, die an das von den Gewerkschaften Geforderte herankommen wird, nur muß auf der Gegenseite die entsprechende Produktionsvermehrung gebucht werden können.

Es muß hierbei bemerkt werden, daß der Steinkohlenbergbau wie im Vorjahre durch eine verantwortungsvolle Konjunktur-Lohnpolitik anderer Industrien in eine außerordentlich schwierige Lage gekommen ist, denn die Lohnbewegung im letzten Endes nur dadurch hervorgerufen, daß insbesondere in der Textilindustrie und im Baugewerbe Lohnerrhöhungen durchgeführt worden sind, daß man glauben möchte, man befände sich bereits wieder mitten drin in dem alten gefährlichen Kreis der Inflation, wo sich Lohnbewegungen und damit verbundene Preiswertungen in ständiger Folge einander ablösen. Dem Bergbau sind durch Abwanderung in diese Gewerbe erhebliche Belegschaftsverluste entstanden, die einen bedenklichen Rückgang der Förderung nach sich gezogen haben. Würde der Bergbau, ganz abgesehen davon, daß er dazu wirtschaftlich nicht in der Lage ist, mit diesen Industrien einfach mitzugehen, so würden wir binnen kurzem in den alten Papiernotendruck hineingeraten müssen und die Stabilisierung des Marktes sehr gefährdet werden.

Es kann deshalb gar nicht genug auch in der Öffentlichkeit darauf hingewiesen werden, welche Verantwortung denjenigen Unternehmern zufällt, die aus kurzfristigen, egoistischen Gründen vorübergehend Löhne zahlen, die das gesamte Lohnniveau zu erschüttern geeignet sind. Der Bergbau jedenfalls lehnt es ab, an einem neuen Währungsverfall mit schuldig zu sein. Letzten Endes ist es doch nur im Interesse der Arbeiter, wenn ihnen Lohnerrhöhungen abgelehnt werden, die einer Währungsverschlechterung Vorschub leisten. Daß die neuen Lohnerrhöhungen hierzu aber ernstlich beitragen, darüber scheinen sich viele Wirtschaftskreise leider noch immer nicht im Klaren zu sein.

Von der Besonnenheit der Vergleiche darf erwartet werden, daß sie Schädigungen der Steinkohlenbergwerke durch Streiks oder sonstige Störungen vermeiden, da diese letzten Endes nur zu ihrem Schaden sich auswirken müssen. Daß es ohne die 8-Stunden-Schicht zur Zeit in Deutschland nicht abgeht, wird allen Einsichtigen klar sein. Nur eine Steigerung der Leistung wird den Bergbau in die Lage versetzen, höhere Löhne zu zahlen. Eine bloße Erhöhung der Lohnsätze aber hat doch nur eine Schwächung der Kaufkraft des Lohnes zur Folge und nützt niemanden etwas. Eine Abwanderung in Konjunkturindustrien ist immer mit dem Nachteil verbunden, daß nach dem Abflauen der Konjunktur die Erwerbslosigkeit droht, die im sächsischen Steinkohlenbergbau in den letzten Jahren so gut wie gar nicht zu befürchten war. Jeder Förderausfall zwingt das deutsche Wirtschaftsgesamte zur Einfuhr von ausländischer Kohle und bedeutet auch so eine Schwächung der Währung. Alle Maßnahmen der Bergwerksunternehmer werden deshalb dahingehen, keine Schädigung für die deutsche Währung hervorzuufen.

### Verschiebung der Parteistärken.

Nach den letzten Mittelwahlen aus Berlin ist bei der weiteren Berechnung des Wahlergebnisses eine Verschiebung eingetreten. Von insgesamt 471 gewählten Abgeordneten entfallen auf Sozialdemokratie 100, Zentrum 65, Deutsche Volkspartei 44, Deutschnationale 98, Demokraten 28, Bayerische Volkspartei 16, Kommunisten 62, Mittelstandspartei und Bayerischer Bauernbund 10, Deutschhannoveraner 5, Volksliche Freiheitspartei 32, Bundbund 9, Deutschsoziale 4.

#### Keine Mandate!

Von den weiteren Parteien, auf die aber keine Mandate entfallen, erhielten Stimmen: Unabhängige 240177, Bund der Frauen 58880, Chr.-Soz. V.-G. 124800, Deutsche Arbeiterpartei 36130, Frei wirtschaftl. B. 36122, Häuserb. 23828, Nat. Freiheitspartei 59788, Nat. Minderheit 133628, Partei der Mieter 46975, Rep. 45775, Soz. Bund 25607, Bayerischer Mittelstandsbund 5681, Volksliche Block 9439 und parteilose Wirtschaftsgruppe 1847, insgesamt 29257116 gültige Stimmen.

### Die Ermittlung des Wahlergebnisses

läßt auf sich warten; selbst das vorläufige amtliche Wahlergebnis steht noch voller Fehler und wird zahlreiche Berichtigungen erfordern. Dabei ist diesmal der Schluß der Wahlhandlung schon auf 5 Uhr angelegt worden, zwei Stunden früher, als es ehemals üblich war, und wird leben in der Zeit des Telephons und des Rundfunks! Es wird dabei aber verpessen, daß bei den ausgedehnten Wahlkreisen allein die Zeit des Ablesens der einzelnen Ergebnisse aus den Wahlbezirken mehr Zeit erfordert als zurzeit der Einzelwahlkreise. Eine ganz genaue Feststellung der Wahlzahlen ist aber bei dem jetzigen Proportional-Wahlssystem umso notwendiger, als dieses System ja bekanntlich auf dem Grundgedanke beruht, daß möglichst keine einzige Stimme verloren geht. Es sind zunächst (außer Ostpreußen) immer je zwei oder drei der 35 Wahlkreise zu Wahlkreisverbänden zusammengefaßt, damit die überschüssigen Wahlstimmen innerhalb dieser Verbände dem Wahlkreis, der den relativ größten Ueberschuß hat, zugeteilt werden. Was dann noch übrig bleibt, geht zur Verrechnung auf die Reichswahlliste über. Ein kompliziertes Verfahren, das aber tatsächlich die genaueste Verwertung der Wahlstimmen ermöglicht.

Die ungeduldrigen Frager welche sich meist über die Schwierigkeiten der Berechnung nicht klar sind, müssen also immer noch ihre Ungebuldr ein wenig händigen. Am Gesamtergebnis werden ja bedeutende Veränderungen nicht mehr eintreten.

#### Willow dankt an die Reichsregierung.

Berlin, 6. Mai. Vom Fürsten Willow ist beim Reichskanzler folgendes Telegramm eingegangen: Derartiges Dank für freundliches Gedenken, das Sie mir zugleich namens der Reichsregierung widmen. Mit treuen Wünschen beehrte ich Ihre Sorgen und Arbeiten. Der einigen Nation wird Gott sein; Duffe nicht verlassen. Fürst Willow.

### Zum deutsch-russischen Konflikt.

#### Die ungewöhnlich scharfe Erwiderung Krestinskys.

Der Vorkämpfer der Union der Sowjetrepubliken Krestinsky hat dem Auswärtigen Amt eine neue Note überandt, in der es u. a. heißt:

Der Inhalt Ihrer letzten Verbalmote hat mich in so hohem Grade überrascht, daß ich mich genötigt sehe, Ihnen, Herr Reichsminister, persönlich darauf zu erwidern. Der Hauptinhalt der Note stellt eine Wiedergabe der Aussagen der beiden Stuttgarter Polizeibeamten dar. Ihr Bericht ist außerordentlich unglaubhaft. Es ist sehr schwer verständlich, in welcher Weise die Polizeibeamten, die einen Verhafteten von Stuttgart nach Stargard begleiteten und gezwungen waren, sich in Erwartung Ihres Zuges einige Stunden in Berlin aufzuhalten, in Kaffeehäusern und Restaurants umherzingeln, anstatt sich mit ihm auf das Polizeiamt zu begeben. Es ist nicht weniger sonderbar, wie sie auf dem Wege vom Anhalter zum Stettiner Bahnhof in die Lindenstraße gelangen konnten. Schließlich bleibt es vor allem unangeführt, wie sie vor einem großen Geschäftshause, das durch Schilder als die Handelsvertretung der Union der Sowjetrepubliken gekennzeichnet ist, dem Verhafteten glauben konnten, daß sie in diesem Hause eine Erbschaft zu sich nehmen könnten. Die Darstellung klingt so rätselhaft, daß unwillkürlich sich Mutmaßungen über anderweitige mir unbekannt Beweggründe aufdrängen, die die beiden Beamten in unsere Räume gelockt haben.

Die Verbalmote des Auswärtigen Amtes behauptet in völligem Widerspruch zu Ihren Erklärungen, Herr Reichsminister, in päpstlicher Mißachtung der Wünsche der Union der S. S. R. bestehenden Verträge, daß die Handelsvertretung keine Exterritorialität genieße mit der zumindest sonderbaren Begründung, daß sie nicht im eigenen, sondern in einem Mietshause untergebracht sei, und als Schlussfolgerung aus dieser Behauptung rechtfertigt die Verbalmote des Auswärtigen Amtes alle widerrechtlichen Handlungen der Polizei.

Endlich auf meinen gestern mündlich erhobenen Protest gegen die unerhörte scharfe Verletzung der Rechte unserer Vertretung und die dadurch meiner Regierung zugefügte schwere Beleidigung hin hält es das Auswärtige Amt unter Bezugnahme auf meine Vorstellungen für möglich, Verwahrung einzulegen gegen pflichttreues Verhalten der Angestellten der Handelsvertretung, ja, es erachtet es für möglich, deren gefewordige Verhaftung und den Bruch ihrer gerichtlichen Verfolgung zu rechtfertigen. Angesichts des oben Dargelegten sehe ich mich gezwungen, die vom Auswärtigen Amt eingelegte Verwahrung zurückzuweisen.

#### Die Antwort Stresemanns.

Außenminister Dr. Stresemann hat auf die vorliegende Note Krestinskys eine Antwort erteilt. Der wir folgendes entnehmen:

Ich stelle fest, daß für das Auswärtige Amt keinerlei Veranlassung bestand, in die amtlichen Aussagen der beiden deutschen Kriminalbeamten, obwohl sie eine untergeordnete Dienststelle einnehmen, irgendwelche Zweifel zu setzen. Ohne die Möglichkeit von Fälschungen in den Aussagen derartiger Organe von vornherein ausschließen zu wollen, hätte ich jedenfalls erwarten dürfen, daß den Ihnen vom Auswärtigen Amt mitgeteilten Aussagen nicht lediglich allgemeine Hinweise auf ihre Unwahrscheinlichkeit, sondern die Angabe konkreter tatsächlicher Umstände entgegengesetzt würde. Derartige tatsächliche Umstände, welche die Aussagen der beiden ortsunkundigen Kriminalbeamten über die Art und Weise, wie sie in das Gebäude der Handelsvertretung gelangt sind, als unglaubwürdig erscheinen lassen könnten, vermag ich Ihrer Note nicht zu entnehmen.

Angesichts dieser Tatsache kann ich nicht umhin, mein Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, daß Sie es für richtig halten, mir nicht verständliche Vermutungen über anderweitige Motive für das Erscheinen der beiden Beamten in den Räumen der Handelsvertretung anzubieten.

Weitere Mitteilungen über das Ergebnis habe ich Ihnen bereits zugefellt. Ich muß jedoch schon jetzt die Vorstellung, daß die Beamten aus persönlichem Interesse von der Behauptung abgewichen wären, um so energischer zurückweisen, als ein solches persönliches Interesse zum mindesten auch bei den auf russischer Seite beteiligten Persönlichkeiten vorliegt.

Was die von Ihnen weiterhin berührte Frage der Exterritorialität der Handelsvertretung betrifft, so möchte ich feststellen, daß eine Meinungsverschiedenheit darüber, wie die völkerrechtliche Stellung der Handelsvertretung, die weder durch das allgemeine Völkerrecht, noch durch die zwischen beiden Ländern bestehenden Verträge